

Grundsätze für Leitungsteams auf Freizeiten

- *Evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten bieten den Raum und Möglichkeit religiöse -
- und spirituelle Erfahrungen zu sammeln -*

Rahmenbedingungen für Freizeiten:

- 1) Grundsätzlich gilt das Jugendschutzgesetz.
- 2) Jede*r Teamer*in, die*der eigenverantwortlich Gruppen leitet, hat eine Jugendgruppenleiter-Ausbildung (Juleica) absolviert.
- 3) Alle Teamer*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.
- 4) Der Altersunterschied von Teamern*innen zu Teilnehmenden sollte nicht zu groß (maximales Alter 30 Jahre), aber auch nicht zu klein sein (min. 2 Jahre älter). So, dass die Teamer*innen angemessen und bedürfnisorientiert ihre Rolle als Leitung wahrnehmen können. Das Team ist zielgruppenbezogen zusammengestellt, es sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erfahrenen Teamer*innen und weniger erfahrenden Teamer*innen herrschen.
- 5) Teamer*innen und Teilnehmende sollen die Freizeit aktiv mitgestalten können.
- 6) Es gibt gemeinsame Vorbereitungstreffen, bei der die Freizeit mit allen Teamer*innen des Leitungsteams, inhaltlich und strukturell erarbeitet wird.
- 7) Es gibt gemeinsame Nachbereitung der Freizeit, bei der Raum geboten wird, um Dinge im Nachhinein zu besprechen, mit einem gewissen zeitlichen Abstand auf die gesamte Freizeit zu gucken und sie auszuwerten.
- 8) Es gibt regelmäßige Teambesprechungen, in denen Dinge, wie zum Beispiel Vorkommnisse, Auffälligkeiten von Teilnehmenden, Probleme im Team und Organisatorisches, besprochen und reflektiert werden.
- 9) Die Unterkunft sollte der Leitung bekannt sein und ist für die Zielgruppe und das Programm angemessen.
- 10) Es ist darauf zu achten, dass die Verpflegung vor Ort ausgewogen und vollwertig ist, über Unverträglichkeiten, Allergien und Essgewohnheiten wird sich vor Beginn der Freizeit informiert.
- 11) Vor Beginn der Freizeit werden mögliche interne Regeln für das Leitungsteam auf der Freizeit besprochen und vereinbart, außerdem wird ein Notfallkonzept erarbeitet.



Regeln könnten sein:

- Alle Teamer*innen fahren mit dem Bewusstsein mit, dass die Freizeit für die Teilnehmenden stattfindet.
- Jede*r Teamer*in achtet auf seine eigenen Grenzen und Pausen – Wenn jmd. eine Pause braucht sagt er*sie Bescheid.
- Auf der Freizeit wird ein wertschätzender Umgang mit den Teilnehmenden und im Team untereinander gepflegt.
- Auf der Freizeit wird ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz zu Teilnehmenden und im Teamer*innen gepflegt.
- Probleme im Leitungsteam und Diskussionen werden nicht vor Teilnehmenden ausgetragen. Sie werden offen in Teamgesprächen angesprochen und besprochen.
- Informationen über Teilnehmende und Teamer*innen werden vertraulich behandelt.
- Teamer*innen achten auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden.
- Vor den Teilnehmenden werden keine Handys benutzt.
- Grundsätzlich gilt das Jugendschutzgesetz für Teilnehmende und Teamer*innen.
→ D.h., dass niemand unter 16 Jahren Alkohol trinkt und niemand unter 18 Jahren raucht. Vor Freizeiten wird das Thema im Team diskutiert und eine Regel, wie auf der Freizeit mit Alkohol umgegangen werden soll getroffen.
→ Beziehungen zwischen Teamer*innen und Teilnehmer*innen sind während der Freizeit tabu

